

Projektblatt zur Skizze

zur Fördermaßnahme: Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen
im Förderbereich: ZIP Sanierung SJK

Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100276136

Akronym: Schwerin_VHS-Umbau

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

FKZ:
Kennwort:

<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>

Skizzeneinreicher: Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Ausführende Stelle: Landeshauptstadt Schwerin
Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Planzeitraum: Vom 01.01.2016 bis 31.12.2018

Thema:
Bildungs- und Bürgerzentrum Hamburger Allee

Projektleitung: Herr Andreas Thiele, (Tel.: +49 385 545-2656), athiele@schwerin.de

Wichtige Angaben:

- ☒ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- ☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- ☒ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☒ Angaben zur Finanzierung
- ☒ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- ☒ Projektbeschreibung

Schwerin, 12.11.2015

Ort und Datum



Name / Unterschrift

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich für
Stadtentwicklung und Wirtschaft
Am Packhof 2-6
PF 11 10 42
19010 Schwerin

SKI Vorhabenbeteiligte

7

A00 Skizzeneinreicher

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Landeshauptstadt Schwerin

Straße <0120>

A02 Am Packhof 2-6

Postleitzahl <0150a>

A03 19053

Ort <0160a>

A04 Schwerin

Bundesland <0130>

A05 Mecklenburg-Vorpommern

Postfach <0130>

A06 11 10 42

Postleitzahl (zu Postfach)

A07 19010

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08 Schwerin

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 385 545-0

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 385 545-1739

E-Mail-Adresse

A13 info@schwerin.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Landeshauptstadt Schwerin
Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft

Straße <0225>

S02 Am Packhof 2-6

Postleitzahl <0230a>

S03 19053

Ort <0240a>

S04 Schwerin

Bundesland <0220>

S05 Mecklenburg-Vorpommern

Postfach <0230b>

S06 11 10 42

Postleitzahl (zu Postfach)

S07 19010

Ort <0240b>

S08 Schwerin

Telefon-Nr.:

S11 +49 385 545-0

Fax-Nr.:

S12 +49 385 545-1739

E-Mail-Adresse

S13 info@schwerin.de

1. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers (zeichnungsberechtigte Person)

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Andreas	P03	Name <0294> Thiele	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 385 545-2656			P06			Fax-Nr.: <0297> +49 385 545-1609
P07	E-Mail-Adresse <0296> athiele@schwerin.de						
P08	Funktion Fachbereichsleiter						

2. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers

	Anrede Herr		Vorname Reinhard		Name <0294> Huß		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 385 545-2657			Fax-Nr.: +49 385 545-1609			
	E-Mail-Adresse rhuss@schwerin.de						
P08	Funktion Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung						

Weitere Kontaktperson

Anrede

Frau

Vorname

Susanne

Name <0294>

Kapellusch

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

P12

+49 385 479-3368

Fax-Nr.: <0281>

+49 385 479-3370

E-Mail-Adresse <0280>

skapellusch@schwerin.de

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

Anrede

Vorname

Name <0294>

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

Fax-Nr.: <0281>

E-Mail-Adresse <0280>

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Akronym des Vorhabens

V05 Schwerin_VHS-Umbau

Thema (Es stehen maximal 300 Zeichen zu Verfügung.) <0100>

V06 Bildungs- und Bürgerzentrum Hamburger Allee

Beschreibung des Projekts (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts

Die Schaffung eines wohnortnahen, integrierten Bildungs- und Bürgerzentrums im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz ist Gegenstand des Projektes. Unter einem Dach werden entsprechend den quartiersspezifischen Bedarfen zukünftig ein Förderzentrum für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung, die Stadtteil-Volkshochschule, das Stadtteilbüro sowie weitere interkulturelle Kulturvereine untergebracht sein. Wie sich Bundesministerin Hendriks bereits im August 2015 vor Ort bei ihrem Besuch des LaQS-Projektes (einem Qualifizierungsprojekt im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“) überzeugen konnte, bedarf es im Quartier Mueßer Holz besonders starker sozial-integrativer Vorhaben, die sich auch in multifunktionalen, baulichen Sanierungskonzepten niederschlagen. Das geplante Bildungs- und Bürgerzentrum versteht sich als ein solcher „Leuchtturm“ der Funktions- und Nutzenmischung, mit Strahl- und Anziehungskraft für alle im Stadtteil lebenden Bevölkerungsgruppen, wie Jugendliche, Senioren, Migranten, Flüchtlinge, Berufstätige und Langzeitarbeitslose. Die Projektidee versteht sich als Weiterentwicklung der gegenwärtigen Nutzungssituation eines zum Umbau vorgesehenen, unsanierten Schulgebäudes in der Hamburger Allee 126, Haus 2. Bereits heute arbeiten Sonderpädagogisches Förderzentrum und VHS erfolgreich gemeinsam in dem stark sanierungsbedürftigen Schulgebäude in DDR-Plattenbauweise. Die geplante Sanierung und Nutzungserweiterung lässt den Standort in zentraler Lage des Stadtteils für alle Bevölkerungsgruppen vor Ort attraktiv werden und fördert die überregionale Wirkung des Oberzentrums Schwerin. Bereits heute stammen 30% der ca. 160 Teilnehmenden in den jeweils 6 Schulabschlussklassen der VHS pro Schuljahr aus dem Schweriner Umland. Weitere 50% der Teilnehmenden der VHS wohnen direkt im Stadtteil oder den angrenzenden Wohnquartieren. Ihre Biographien sind gekennzeichnet durch ein bildungsfernes soziales Umfeld, einen oft niedrigen sozioök. Status, persönliche Probleme und vielfältige Lernschwierigkeiten. Schon heute beweist ihre konstant hohe Teilnehmerzahl, wie wichtig wohnortnahe Bildungsangebote sind. Da Mueßer Holz und Neu Zippendorf, die Stadtteile sind, in denen die vorwiegende Erstunterbringung der Flüchtlinge erfolgt, kommt einem wohnortnahen Bildungszentrum mit Kursangeboten im Bereich Deutsch und beruflicher Weiterbildung eine große Bedeutung zu.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Das Mueßer Holz ist Schwerins südöstlichster Stadtteil und mit ca. 10.000 Einwohnern immer noch einer der größten, obwohl er seit 1995 über 60% seiner Bevölkerung verloren hat. Seit 2011 ist allerdings ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der ungebremste Bevölkerungsverlust ist gestoppt. Weiterhin negativ tritt der Stadtteil durch seine Sozialstruktur in den gesamtstädtischen Statistiken hervor. Von den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter, die im Quartier geblieben sind, waren im Jahr 2014 nur 40 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt (gesamtstädtisch waren es 57 %). Entsprechend hoch waren die Arbeitslosenquote (im erwerbsfähigen Alter 15 – 65 Jahre: 18,5 %, Stadt 8,4%) und der Anteil der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten (Mueßer Holz: 36,6%, Stadt: 13,6%). Mit einem Altersdurchschnitt von 42,4 Jahren ist der Stadtteil zugleich ein relativ junger Stadtteil (Stadt 46,11 J.). Der Anteil der Migranten von 11,8% berücksichtigt nur die nicht deutsche Bevölkerung. Betrachtet man alle Bewohner mit Migrationshintergrund, so liegt ihr Anteil bei ca. 20%. Was die Zahlen nur ansatzweise ausdrücken können, sind die Folgeerscheinungen der Armut: Fehlernährung, Suchterkrankungen, Überschuldung, geringe gesellschaftliche Teilhabe, Spannungen der verschiedenen sozialen Gruppen untereinander. Seit 2001 ist das Mueßer Holz gemeinsam mit Neu Zippendorf Programmgebiet der Sozialen Stadt und seit 2002 auch Schwerpunkt des Stadtumbaus. Verstärkt wurden seit den 90er Jahren Anstrengungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes u.a. durch Maßnahmen zur Verringerung des Leerstandes, zur Integration von Migranten und Flüchtlingen und zum Vorhalten von kulturellen, sportlichen und Bildungsangeboten unternommen. Vom Stadtteilzentrum bis in die Innenstadt sind es ca. 7 km, mit der Straßenbahn ca. 15 Minuten. Trotz guter Erreichbarkeit erscheint der Stadtteil vom Zentrum „abgehängt“ und viele Bewohner besuchen nur selten die Innenstadt und umgekehrt. Die finanziellen Mittel stehen dafür oft nicht zur Verfügung. Für die im Quartier

lebenden Bevölkerungsgruppen sind wohnortnahe Bildungs- und Kulturangebote deshalb besonders wichtig. Wohnortnähe allein, reicht allerdings häufig nicht aus, um die Stadtteilbewohner für neue Angebote zu gewinnen. Um Hemmschwellen zu senken, bedarf es guter Vernetzung der im Stadtteil aktiven Anbieter. Die konstant hohe Zahl von Übergängen von Förderschülern an die VHS kann hierfür bereits heute als Beleg gelten.

Projektziele und Maßnahmen (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere die besonderen sozial-integrativen Ziele sowie energetischen Zielsetzungen der Sanierung

- Schaffung wohnortnaher, bedarfsgerechter Bildungs- und Kulturangebote für die Bewohner/innen des Stadtteils und der Region
- Verbesserung der räumlich-technischen Lehrbedingungen und der Lernatmosphäre sowie eine damit verbundene Aufwertung des gesell. Stellenwertes der Bildungseinrichtungen
- Erhöhung der Attraktivität des Bildungs- und Kulturstandortes für Bewohner/innen anderer Stadtteile und der Region, um damit der gesamtstädtischen Isolierung des Mueßer Holzes entgegen zu wirken.
- Verbreiterung insbesondere des interkulturellen Kursangebotes und Gewinnung neuer Zielgruppen im Stadtteil und darüber hinaus; damit verbunden eine Erhöhung der von den Bildungs- und Kultureinrichtungen ausgehenden sozial-integrativen Wirkung und ein entscheidender Beitrag zur Stadtteilentwicklung
- Schaffung von Räumlichkeiten für die Kulturvereine, die den Angeboten angemessen sind und Raum auch zur sozio-kulturellen Entfaltung bieten
- Herstellen der Barrierefreiheit durch Einbau eines Fahrstuhls, geeigneter Sanitäreinrichtungen, etc.
- Schaffung eines zentralen Veranstaltungsortes für größere Veranstaltungen (Lesungen, Festveranstaltungen im Atrium des überdachten Innenhofes)
- Verbesserung der Energieeffizienz durch moderne Wärmedämmung, Solarnutzung, etc. als Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes

Die Volkshochschule „Ehm Welk“, die kommunale Weiterbildungseinrichtung, beabsichtigt im Zuge der Sanierung die Verbesserung der Lehr-Lern-Infrastruktur ihrer Stadtteil-VHS und eine Erweiterung ihres Angebots im Quartier. Seit langem sichert die VHS in ihrer innerstädtischen Geschäftsstelle die Grundversorgung an allg., kultureller, politischer und beruflicher Weiterbildung, die Angebote der Stadtteil-VHS fokussieren lediglich auf Schulabschlüsse und Angebote für Senioren. Zunehmend gefragt sind Kursangebote, die sich an Gruppen mit speziellen Bildungsbedürfnissen, wie z.B. Langzeitarbeitslose, junge Mütter, Flüchtlinge richten. Dabei verfolgt die VHS das Ziel, sowohl die spezifischen Bedarfe der im Stadtteil ansässigen Bewohner/innen zu berücksichtigen, jedoch den Standort auch für andere Schweriner/innen und das Umland attraktiv zu machen. Schon jetzt ist der Standort - was Erreichbarkeit, Großzügigkeit des Lernortes und seine Entwicklungsmöglichkeiten betrifft- hoch einzuschätzen. Veranstaltungen der Institutionen des Kulturbüros (Verbund der VHS mit Bibliothek, Musikschule u.a.) werden das Angebot bereichern und das Haus zum Quartier hin öffnen.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

- Amt für Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Schwerin: Gesamtkoordination, fachliche Hilfestellung
- Amt für Schule, Jugend und Sport der Landeshauptstadt Schwerin
- Zentrales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin: Umsetzung der baulichen Maßnahmen und der Schaffung einer nutzungsgerechten Infrastruktur in Absprache mit den zukünftigen Nutzern
- Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“ (allgemeinbildende Schule für Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" wird im Rahmen des geplanten Konzeptes für Inklusion der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2015 -2023 zukünftig voraussichtlich Schulstandort mit besonderen Förderangeboten für Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten)
- Kulturbüro Schwerin, Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin: Entwicklung eines konkreten Nutzungs- und Raumkonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäude-Management

Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)

Bereits heute genießt die Stadtteil-VHS eine große Aufmerksamkeit seitens bildungsinteressierter Bürger/innen aus den umliegenden Landkreisen. Eine infrastrukturelle Aufwertung des Standortes würde diese Wirkung erhöhen. Die gute verkehrstechnische Anbindung des Standortes (Nähe zur Bundesautobahn A 14, Straßenbahn-Haltestelle in unmittelbarer Nähe, umfangreiche Parkplätze) spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Von dem verfolgten Ansatz, mehrere Zielgruppen in einem Haus mit unterschiedlichsten Bildungs- und Kulturangeboten zu versorgen, geht eine große sozialintegrative Wirkung aus. Synergieeffekte in jede Richtung sind denkbar. Bereits heute wechseln nachweislich mehr Schüler/innen des Förderzentrums an die VHS als vor der Zusammenlegung der Standorte. Dies ist mit der Vertrautheit der Umgebung und niedrigen Hemmschwellen verbunden. Für die geplante Ausweitung der Bildungsangebote im Bereich Deutsch als Fremdsprache für Migranten und Flüchtlinge sind ähnliche sozialintegrative Effekte zu erwarten. Bereits heute haben ein Drittel der Teilnehmenden in den Schulabschlusskursen einen Migrationshintergrund. Die VHS erfüllt hiermit eine wichtige Funktion innerhalb der Kommune, um die hohe Zahl von Schulabbrechern mit Migrationshintergrund aufzufangen.

Die geplante Sanierung des Gebäudes hat eine überdurchschnittliche finanzielle Dimension, die von der Landeshauptstadt allein nicht bewältigt werden kann. Angesichts der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Zuzugs von Flüchtlingen in das Mueßer Holz und die umliegenden Quartiere ist es jedoch von erheblicher Dringlichkeit.

Aufgrund der Tatsache, dass beide im Gebäude verorteten Einrichtungen die Möglichkeit haben, ihren Unterricht vorübergehend in die jeweiligen Haupthäuser zu verlegen, erscheint das Vorhaben zügig umsetzbar. Eine Begrenzung der Nutzungsdauer für das Objekt ist nicht gegeben.

Das besonders innovative Konzept der Funktions- und Nutzenmischung spiegelt sich auch in einem besonderen baulichen Qualitätsanspruch wieder. Etwa die Schaffung eines „Atrium“ in der Funktion eines zentralen Veranstaltungs- und Versammlungsortes trägt den Gedanken eines wohnortnahen Zentrums für Integration und Mitbestimmung. Die Sanierung des bislang nicht barrierefreien Gebäudes nach aktuellen Standards der Barrierefreiheit (u.a. Einbau eines Fahrstuhls) böte die besondere Chance, zukünftig auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen eine neue Form der Bildungs- und Kulturteilhabe im Quartier zu ermöglichen.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07	2016: HOAI Leistungsphasen 1–7: Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung/Werkplanung, Vorbereitung der Vergabe, 2017: Leistungsphasen 6–9: Vorbereitung der Vergabe Objektüberwachung, Objektbetreuung/Dokumentation ab April/Mai 2017: Beginn der baulichen Maßnahmen - Energetische Hüllensanierung: Dach, Wand, Fenster - Neubau Überdachung des Innenhofes, Schaffung „Atrium“ als zentraler Veranstaltungs- und Pausenraum - Einbau Fahrstuhl bis in 3. OG zur Schaffung der Barrierefreiheit - Aus- und Umbau innen: Räumlichkeiten für VHS werden im linken Flügel des Hauses untergebracht, EG bis 3. OG, - Räumlichkeiten der Förderschule werden im rechten Flügel des Hauses untergebracht, EG bis 3. OG, - Räumlichkeit für das Stadtteilbüro wird im Erdgeschoss geschaffen, - Räume für zwei Kulturvereine entstehen im Kellergeschoss mit separaten Eingängen - Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung 2018: HOAI Leistungsphasen 8–9: Objektüberwachung, Objektbetreuung/Dokumentation Juli/August 2018: Abschluss der Baumaßnahmen September 2018: Inbetriebnahme
-----	---

Ausgabenplan

2017

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Baukonstruktion: Umbau und Sanierung Innen	0,00
2	Baukonstruktion: Energetische Hüllensanierung, Dach	0,00
3	Technische Anlagen: Umbau und Sanierung Innen	0,00
4	Technische Anlagen: Energetische Hüllensanierung	0,00
5	Technische Anlagen: Aufzugsanlage, 5 Haltestellen	0,00
6	Baunebenkosten	500.000,00

2016

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Baukonstruktion: Umbau und Sanierung Innen	463.527,00
2	Baukonstruktion: Energetische Hüllensanierung, Dach	1.301.223,00
3	Technische Anlagen: Umbau und Sanierung Innen	720.657,00
4	Technische Anlagen: Energetische Hüllensanierung	96.396,00
5	Technische Anlagen: Aufzugsanlage, 5 Haltestellen	119.000,00
6	Baunebenkosten	235.169,00

2018

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Baukonstruktion: Umbau und Sanierung Innen	800.000,00
2	Baukonstruktion: Energetische Hüllensanierung, Dach	0,00
3	Technische Anlagen: Umbau und Sanierung Innen	0,00
4	Technische Anlagen: Energetische Hüllensanierung	0,00
5	Technische Anlagen: Aufzugsanlage, 5 Haltestellen	0,00
6	Baunebenkosten	0,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Baukonstruktion: Umbau und Sanierung Innen	1.263.527,00
2	Baukonstruktion: Energetische Hüllensanierung, Dach	1.301.223,00
3	Technische Anlagen: Umbau und Sanierung Innen	720.657,00
4	Technische Anlagen: Energetische Hüllensanierung	96.396,00
5	Technische Anlagen: Aufzugsanlage, 5 Haltestellen	119.000,00
6	Baunebenkosten	735.169,00

Fördermittelbedarf

Jahr	Bundesmittel €	kommunale Eigenmittel / Landesmittel (bei Landes- eigentum) €	Landesmittel €	unbeteiligte Dritte €	Gesamtsumme / Projektkosten €	Mittel beteiligter Dritter	zusätzliche Fördermittel €
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	3.812.374,80	423.597,20	0,00	0,00	4.235.972,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.812.374,80	423.597,20	0,00	0,00	4.235.972,00	0,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Erklärung (bitte auswählen):

- ☒ Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.
- ☐ Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☒ im Eigentum der Kommune
- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- ☐ im Eigentum des Landes
- ☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☐ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
- ☒ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10 v.H.)

Bescheinigung

- ☒ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
- ☐ wird nachgereicht bis zum 4. Dezember 2015 ²

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- ☐ liegt bei
- ☒ wird nachgereicht bis zum 04. Dezember 2015 ²

² Es zählt der Poststempel bzw. der elektronische Eingang per Mail

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

- ☒ nein
- ☐ ja

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55 v.H. bzw. 10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- ☐ Ja
☒ Nein

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

- ☐ Ja
☒ Nein

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- ☐ Für den Fall einer Bewilligung wird beantragt das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen.

Anlagen der Projektskizze

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- ☒ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 04. Dezember 2015 digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden).

Darstellungen des Projektes

- ☒ Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Antrags-ID: 100276136

Antrags-Hashwert: 735d713ff4c749987a44bda572eaa050410cb3f7